

## Zusammenfassender Bericht Überwachungsaudit gem. BDSG

<b>Unternehmen:</b>	<b>Pestalozzi-Stiftung</b>  Pestalozzistr. 5 30938 Burgwedel
<b>Technische Überwachungsorganisation:</b>	<b>Institut für Umwelttechnik Dr. Kühnemann und Partner GmbH</b>
<b>Sachverständige:</b>	<b>Frau Uffelmann-Haase</b>
<b>Beauftragter des Unternehmens:</b>	<b>Herr Paasch</b>
<b>Durchführung des Audits:</b>	<b>29.06.2017</b>

Die Pestalozzi-Stiftung betreibt eine Datenträgervernichtungsanlage, die gem. EfbV und gem. BDSG überprüft wurde.

In der Datenträgervernichtungsanlage der Pestalozzi-Stiftung wird Trägermaterial mit Informationsdarstellung in Originalgröße (P), auf optischen Datenträgern (O) sowie auf Festplatten mit magnetischem Datenträger (T) vernichtet.

Die Sicherheitsstufe P-3 und O-2 und T-3 wird durch die Shredder-Anlagen HSM DuoShredder 5540 und HSM FA 400.2 gewährleistet. Eine Konformitätserklärung der Herstellerfirma konnte vorgelegt werden.

Die Redundanz für die Sicherheitsstufe 3 ist gegeben, da zwei gleichwertige Anlagen in Betrieb sind.

Eine Schleuse ist vorhanden und der Transport wird immer mit zwei Personen durchgeführt. Alle in dem Bereich der Datenvernichtung tätigen Mitarbeiter und Beschäftigte wurden gem. § 5 BDSG geschult und haben eine Geheimhaltungsvereinbarung unterschrieben.

In einer Prozess- bzw. Verfahrensbeschreibung wird der Ablauf der Datenvernichtung ausführlich beschrieben.

Personen ohne Zugangsberechtigung können nur in Begleitung eines berechtigten Mitarbeiters und nach Dokumentation von Namen und Zeiten den sensiblen Bereich der Datenvernichtung betreten.

Die Datenträgervernichtungsanlage ist von den anderen Räumen getrennt, ein Sichtschutz an den Fenstern ist angebracht. Des Weiteren ist eine Videokamera zur Überwachung des Sicherheitsbereiches installiert.

Der Pestalozzi-Stiftung wurden zur Optimierung der Datenträgervernichtungsanlage folgende Maßnahmen empfohlen, deren Umsetzung beim nächsten Überwachungsaudit überprüft wird:

- Die VA Aktenvernichtung sollte durch Angaben über das Führen des BTB ergänzt werden.
- Die AA Verhalten im Havariefall sollte durch die gegebene Redundanz der Anlage ergänzt werden.
- Hinweis: Die Tür zur Datenträgervernichtung ist geschlossen zu halten

**Ergebnis:**

Die Datenträgervernichtungsanlage der **Pestalozzi-Stiftung**

entspricht den Anforderungen der DIN 66399-1-2-3 Büro- und Datentechnik-Vernichten von Datenträgern.

Das Hauszertifikat des Institut für Umwelttechnik Dr. Kühnemann und Partner GmbH als Nachweis der Qualifizierung als Datenträgervernichtungsanlage gem. § 9 BDSG wird erteilt.

Hannover, den 24.10.2017



---

Barbara Uffermann-Haase

**Sachverständige EfbV**



---

Dr. Burkhard Kühnemann

**Institut für Umwelttechnik  
Dr. Kühnemann und Partner**

Technische  
Überwachungsorganisation